Paris gehe. Er verfällt dort mit fast mathematischer Gewißheit dem Elend, wenn nicht dem Untergange.

* Aus Paris schreibt der Correspondent der „Schlesischen Zeitung“: „Durch Verfügung des Kriegsministers Lewal wird in der französischen Armee „la masse du soldat“ vom 1. Juli an abgeschafft. Der Soldat erhält von diesem Zeitpunct ab seine Bekleidung und Ausrüstung ohne Gegenleistung, nach allgemein festgesetzten Normen. Bisher bestand in Frankreich das über ein Jahrhundert alte System, nach welchem der Soldat eigentlich selbst seine Bekleidung zu bezahlen hat. Als „Masse“ wird die Summe bezeichnet, auf welche die vollständige Bekleidung und Ausrüstung, Waffen und Lederzeug ausgeschlossen, veranschlagt ist. Je nach den Truppengattungen beträgt die „Masse“ 60—75 Frcs.; es geht daraus hervor, daß die einzelnen Stücke niedriger als zum Kostenpreise berechnet werden. Wer seine „Masse“ vollständig, gewinnt den Ueberschuß der für die Bekleidung ausgesetzten Summe. Wer nur einen Theil oder gar nichts einzahlt, muß sich dagegen kleine Abzüge gefallen lassen, die der „Masse“ zugeschrieben werden. Beim Abgange erhält der Soldat die eingezahlte „Masse“ nebst den angesammelten Ueberschüssen ausbezahlt. Der Soldat ist daher angespornt, seine Kleidung ꝛc. zu schonen, um dieselbe nicht zu oft erneuern zu müssen. Dadurch entstand jedoch auch eine große Ungleichheit in der Ausrüstung. Manche Soldaten haben keinen neuen Rock, andere sind bezüglich der Hemden, Strümpfe, Taschentücher ꝛc. auf die vorschriftsmäßigen zwei Stück beschränkt. Sehr oft kam es vor, daß Soldaten mit schon stark abgenutztem „bestem Anzug“ ins Feld zogen. Die Uebelstände treten durch die Abschaffung der Stellvertretung und durch die Abkürzung der Dienstzeit noch mehr hervor. Denn während der früheren sechsjährigen Dienstzeit konnte ein Soldat, der anfänglich gar nichts baar einzahlte, seine „Masse“ durch die Abzüge vervollständigen und doch genügend mit allem Nöthigen versehen sein. Da alle Stücke unter dem Kostenpreise berechnet werden, versäumen manche Soldaten nicht, vor ihrem Abgange sich einen Vorrath guter Hemden, Taschentücher, Strümpfe ꝛc. billig durch die „Masse“ anzuschaffen. Mit derselben werden jetzt auch die Regimentskammern abgeschafft. Fortan wird jede Compagnie ihre eigene, von dem Hauptmann überwachte Kammer haben. Alle Soldaten erhalten gleichmäßig jedes Jahr dieselbe Anzahl von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken. Für die Schlagfertigkeit des französischen Heeres wird die neue Einrichtung nicht unwichtig sein, indem bei der Mobilmachung eine Anzahl früher öfters zu Tage getretener Umständlichkeiten fortfallen.“

* Nachstehende Kundgebung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ erscheint uns vom Standpuncte unserer handels- und verkehrspolitischen Interessen in Ostasien so bedeutungsvoll, daß wir deren Wortlaut in extenso wiedergeben zu sollen meinen. Das genannte Blatt schreibt:

Der Entschluß der französischen Regierung, während der Feindseligkeiten mit China Reis als Kriegscontrebande zu behandeln, hat in deutschen Handels- und Schifffahrtskreisen Beunruhigungen hervorgerufen. Einzelne Handelskammern, wie in Kiel und Flensburg, haben diesen Besorgnissen Ausdruck gegeben und beantragt, die der deutschen Rhederei drohende Schädigung von derselben fernzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, daß eine erhebliche Anzahl deutscher Schiffe bei dem Frachtverkehr in den chinesischen Gewässern eine dauernde und lohnende Beschäftigung finde und dieser Verkehr gefährdet werden würde, wenn derselbe auf Reis — den Hauptfrachtartikel — verzichten sollte. Es wird befürchtet, die Schiffe, welche alsdann ihre Beschäftigung dort verlören, würden nach Europa zurückkehren und durch ihre Concurrenz die europäischen Frachten noch weiter herabdrücken.

Wir hoffen, daß diese Besorgnisse zu weit gehen, und daß die französische Maßnahme eine so nachtheilige Rückwirkung nicht üben wird. Daß deutsche Interessen, wie bei jedem Seekriege, so auch hier nicht unberührt bleiben, ist zweifellos. China befindet sich im Kriegszustande mit Frankreich, und die französische Maßregel ist ein Act der Kriegführung. Die Bestrebungen der neueren Zeit, welche auf möglichste Milderung der Uebel des Krieges gerichtet sind, haben dazu geführt, daß man vielfach geneigt ist, den Ernst des Krieges nicht mehr in voller Bedeutung zu erkennen, und zu vergessen, daß jeder Krieg auch für Neutrale Uebel in seinem Gefolge hat. Man fühlt sich beschwert, wenn die zur Erreichung des Zwecks der Kriegführung getroffenen Maßregeln den Handel lähmend beeinflussen, und man verlangt hiergegen Abhilfe von der Regierung, ohne sich zu fragen, ob die Gewährung dieser Abhilfe nicht zu größeren Uebeln führen könne, als diejenigen sind, über welche man klagt. Jeder Krieg ist eine Calamität, die man, wie andere Unglücksfälle, nicht immer abwenden kann, aber die Kriege Anderer sind dies immer noch in geringerem Maße als die eigenen.

Die französische Maßregel ist von verschiedenen Seiten als völkerrechtlich unstatthaft bezeichnet worden. Sie ist das aber keineswegs. Das Abschneiden der Zufuhr von Lebensmitteln ist eine berechtigte Maßregel der Kriegführung, nicht blos belagerten Festungen gegenüber. Sie ist bestimmt, den Krieg abzukürzen, indem sie dem Feinde die Verproviantirung erschwert und ihn zu friedlicher Beilegung des bestehenden Zerwürfnisses geneigter macht. Allerdings bleibt eine solche Maßregel nur berechtigt, wenn sie gleichmäßig gegen alle neutralen Schiffe durchgeführt wird. Es ist daher zu erwarten, daß Frankreich, wenn es den Nationen gegenüber, welche anderer Meinung über die Berechtigungen der Kriegführung sind, darauf verzichtete, den Reis als Kriegscontrebande zu behandeln, auch die Schiffe aller anderen Nationen in gleicher Weise würde behandeln müssen.

* Ueber neue deutsche Erwerbungen an der Westküste Afrikas schreibt man der „Hamburger Börsenhalle“ aus London: „Nachrichten zufolge, die im Auswärtigen Amt eingegangen sind, wäre es einem großen in Lagos etablirten Hamburger Handlungshause gelungen, einen sehr ausgedehnten landeinwärts nördlich und östlich von Lagos liegenden Landstrich einschließlich eines entsprechenden Küstengebietes für Deutschland zu erwerben und soll die deutsche Flagge daselbst bereits durch den deutschen General-Consul Dr. Nachtigal gehißt sein.“ — Dazu bemerkt die Redaction der „Hamburger Börsenhalle“: „Wie unseren Lesern erinnerlich, wird das kürzlich zwischen dem Grafen Herbert Bismarck und Earl Granville zu Stande gebrachte Uebereinkommen so dargestellt, daß nach demselben Deutschland auf Gebietserwerbungen in dem Landstriche westlich vom Flusse Rio del Rey bis Lagos verzichtet hätte; der geographischen Lage nach würde dies wohl auch auf die oben erwähnten neuerdings für Deutschland acquirirten Districte Anwendung finden, und dürfte es von Interesse sein, hierüber bald thunlichst Aufklärung zu erhalten. Es scheint sich nach den Andeutungen unseres Londoner Correspondenten um sehr ausgedehnte Landstriche zu handeln.“

* Von den Kairenser deutschen Kaufleuten wurde im verflossenen Monat eine Eingabe an den Reichskanzler Fürsten Bismarck unterzeichnet, in welcher das gänzliche Daniederliegen von Handel und Wandel, die wachsende Unsicherheit im Innern und die traurige Lage der noch immer auf Auszahlung der Gelder wartenden „Indemnitäre“ von 1882 in düstern Farben geschildert wird. Die Eingabe entwirft ein durchaus treffendes Bild der gegenwärtigen Lage und Stimmung, wir geben daher in Folgendem deren wesentlichen Inhalt wieder, welcher zur Beurtheilung der egyptischen Verhältnisse nicht ohne Interesse ist. Die Eingabe, welche inzwischen abgesandt worden ist, lautet ungefähr folgendermaßen:

Der lebhafte Antheil, welchen Ew. Durchlaucht an dem Gedeihen und den Bestrebungen des deutschen Handels im Auslande nehmen, ermuthigt die unterzeichneten, in Kairo anläßigen deutschen Kaufleute, Ihnen die traurige Lage vor Augen zu führen, in welcher sich der Handel Egyptens durch die nun so lange hier herrschende Ungewißheit der politischen und finanziellen Verhältnisse befindet, hoffend, daß Ew. Durchlaucht dieselbe in Betracht ziehen und Ihren Einfluß zur baldigen Herstellung geordneter Verhältnisse in Egypten geltend machen werden. Die Ereignisse, welche seit Ende 1881 Egypten betroffen haben, sind für den Handel Egyptens im Allgemeinen von den traurigsten Folgen gewesen und haben vor Allem auf die Importgeschäfte einen geradezu zerstörenden Einfluß geübt. Die öffentliche Sicherheit, welche in Egypten früher nichts zu wünschen übrig ließ, hat nahezu einer völligen Anarchie Platz gemacht; ganze Dörfer werden von organisirten bewaffneten Banden aufgerauht und selbst in der Nähe der größeren Städte finden fast täglich Raubanfälle statt. Dieses Unwesen erstreckt sich über den größeren Theil Egyptens und die Regierung ist ohnmächtig, ihm zu steuern. Der Verkehr mit dem Innern des Landes wird dadurch sehr erschwert und die Ueberweisung von Geldern zum Einkauf von Landesproducten, sowie die Einziehung von außenstehenden Geldern aus den Provinzen im höchsten Grade gefährdet. Das ganze Land hat unter den Folgen der Zerstörung Alexandriens und der Verzögerung in der Auszahlung der zugesicherten Entschädigungen zu leiden. Die bedeutenden Capitalien, welche dabei verloren gegangen sind, sind dem Verkehr entzogen und die Creditverhältnisse finden sich dadurch aufs Empfindlichste beeinträchtigt. Der früher so rege Handelsverkehr zwischen Kairo und dem Sudan ist durch den nun schon seit Jahren dort herrschenden Aufstand gänzlich gestört, und es hätte letzterer wohl schwerlich eine solche Ausdehnung gewonnen ohne das Anfachen von Khartoum und dem Sennar, welche Districte mit den Interessen Egyptens aufs Innigste verwachsen sind und ein reiches Gebiet für den egyptischen Handel bildeten. Dieses würde für Egypten gänzlich verloren sein, wenn es nicht gelingen sollte, geordnete Verhältnisse in diesen reichen Provinzen herzustellen und die Autorität der egyptischen Regierung dort wieder zur Geltung zu bringen. Die traurige Finanzlage der egyptischen Regierung, welche durch die Mißwirthschaft der letzten Jahre, Vergeudung der öffentlichen Gelder und ungeschickte Experimente unerfahrener Beamten in allen Zweigen der Verwaltung herbeigeführt worden ist und das Land an den Rand des Bankerotts gebracht hat, übt eine außerordentlich nachtheilige Rückwirkung auf den ganzen Handel des Landes aus; das zu den geschäftlichen Transactionen nöthige Vertrauen ist in steter Abnahme begriffen und die Hoffnung auf Wiederkehr geordneter Verhältnisse schwindet mehr und mehr. Diese Zustände sind um so beklagenswerther, als bei einer geordneten, kräftigen Verwaltung die unerschöpflichen Hilfsquellen des Landes mehr als genügen würden, um alle Ansprüche des Budgets, einschließlich der Zinsen der Staatsschuld, vollauf zu decken. Wenn nur Sicherheit im Lande herrschte, die Autorität der egyptischen Regierung wieder hergestellt wäre und ausreichende Garantien für die Zukunft geboten würden, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die frühere Wohlfahrt in das Land zurückkehren und der Handel neu aufblühen würde. Unter den jetzigen unsicheren Verhältnissen befinden sich die Geschäfte und Interessen der Unterzeichneten sowie der von ihnen vertretenen deutschen Häuser und Industriellen in steter Gefahr; dieselben erlauben sich daher, sich an Ew. Durchlaucht mit der Bitte zu wenden, deren bedrängte Lage in gnädigst Berücksichtigung ziehen und dahin wirken zu wollen, daß die Indemnitäten zur baldigen Auszahlung gelangen und daß ein geordnetes, kräftiges Regierungssystem eingeführt werde, welches dem Lande Ruhe und Sicherheit zu verbürgen und Vertrauen in seine Beständigkeit einzuflößen im Stande ist. (Folgen zahlreiche Unterschriften.)

* Die Verbindungen des Mahdi scheinen sich weit über den Sudan hinaus zu erstrecken. Wie der „Times“ aus Konstantinopel depeschirt wird, haben beunruhigende Berichte der Gouverneure von Hedschad und Yemen in den türkischen officiellen Kreisen große Aufregung verursacht. Die Behörden in Türkisch-Arabien verlangen Verstärkungen für die verschiedenen Garnisonen in Folge der durch die Erfolge des Mahdi hervorgerufenen Stimmung unter der muselmännisch-arabischen Bevölkerung. Es circulirt eine Proclamation des falschen Propheten, welche alle wahren Gläubigen aufruft, das verhaßte Joch ihrer ottomanischen Herrscher abzuschütteln, die nicht länger als Bekenner des wahren Glaubens angesehen werden könnten, seit sie die reinen Principien des Islams aufgegeben haben, und deren einzige Stärke darin bestehe, daß sie sich auf die Unterstützung der Ungläubigen verlassen. Der Mahdi setzt hinzu, daß der Moment für die Action im eigentlichen Arabien noch nicht reif sei, aber daß sich rasch die Zeit nähere, wo ein unabhängiges arabisches Königthum auf fester Grundlage errichtet werden müsse. Alle wahren Araber und gläubigen Moslems sollten sich also bereit halten, auf das ihnen gegebene Signal wie Ein Mann aufzustehen, um die usurpirte Herrschaft der unreinen Türken abzuwerfen, deren Schicksal jetzt durch den göttlichen Willen als Strafe für ihre Mißregierung und ihren Abfall vom wahren Glauben besiegelt sei. — Diese Proclamation verursacht eine große Gährung unter der arabischen Bevölkerung.

* Das Organ der New-Yorker Handelskammer „Chamber of Commerce Journal and Exhibition Reporter“ sieht sich in seinem Januarhefte veranlaßt, mit Rücksicht auf die gegenwärtig in den Vereinigten Staaten herrschenden Zustände, vor jeder Auswanderung nach Amerika auf das Dringlichste abzurathen. Tausende von Arbeitern, schreibt das erwähnte Blatt, sind brodlos. In New-York allein habe der dortige Wohlthätigkeitsverein 45,000 Familien, bestehend aus nicht weniger als 180,000 Personen, im Laufe der letzten drei Jahre unterstützt und die Mehrzahl der Unterstützten habe sich aus Fremden rekrutirt. Diese „Armee der Armen“ werde durch Einwanderer fortwährend vergrößert. Aus diesem Grunde ersucht das Organ der New-Yorker Handelskammer alle Handelskammern und alle Consulate, dahin zu wirken, daß der Einwanderung nach Amerika Einhalt gethan werde, bis wieder bessere Zeiten kommen, in welchen Arbeit und Industrie entsprechende Verwendung finden. In ähnlicher Weise hat sich kürzlich das österreichisch-ungarische Consulat in New-York über mehrere an dasselbe ergangene Anfragen geäußert. In einigen Districten seien arme Leute sortlich der Hungersnoth preisgegeben, in anderen müssen sie sich mit einem so armseligen Tagelohn begnügen, daß sie nur in dürftigster Weise und unter großen Entbehrungen ihr Leben kümmerlich fristen können. Nach Angabe der in New-York erscheinenden „Oesterreichisch-Ungarischen Zeitung“ befinden sich in dieser Stadt allein nicht weniger als 30,000 brodlose Arbeiter, nachdem viele Fabriken entweder alle oder einen Theil ihrer Arbeiter in Folge schlechten Geschäftsganges entlassen mußten.

Samariter-Unterricht in der Armee.

Die Samariter-Bewegung in Deutschland hat sich eines bedeutenden Erfolges zu erfreuen; in einer Verfügung des königlich preußischen Kriegs-Ministeriums vom 29. Januar a. c. erachtet dasselbe unter Bezugnahme auf die Häufigkeit der in der Armee bei den verschiedenen Dienstverrichtungen auch im Frieden vorkommenden mechanischen Verletzungen, bei welchen häufig die erste Hilfe von den nächsten Kameraden und Vorgesetzten anzugeben habe, für geboten, den General-Commandos anheimzugeben, ob nicht Truppenärzte zu einer Instruction der Mannschaften über die erste Hilfe bei Unglücksfällen (außer den alljährlich auszubildenden Krankenträgern), sowie zu entsprechenden Vorträgen innerhalb der Officiers-Corps heranzuziehen sein möchten. Eine hierauf vom General-Commando des königlich sächsischen Armee-Corps erlassene Verordnung vom 28. Februar bestimmt nun, daß sämmtliche Unterofficiere und eine Anzahl Gefreite alljährlich in 12 Unterrichtsstunden über die erste Hilfe bei Unglücksfällen zu instruiren und den Officiers-Corps innerhalb der Regimenter aller 2 Jahre entsprechende Vorträge durch einen Sanitätsofficier zu halten sind. Mit Rücksicht hierauf sollen auch zufolge einer Verfügung der Militair-Medicinal-Abtheilung künftig den Truppen zu den Dienstübungen Verbandpäckchen mitgegeben werden, welche in einer wasserdichten Umhüllung 2 Subli.mat-Compressen von 20 bis 40 Centimeter Größe und eine antiseptische Cambricbinde von 3 Meter Länge, sowie eine Sicherheitsnadel enthalten.

Das königl. preuß. Kriegs-Ministerium bemerkt noch hierzu, daß in einer derartigen Einrichtung auch für den Krieg die Sicherheit liegen würde, daß für Verwundete mit einigem Sachverständniß gesorgt werden könnte, wenn auch nach Lage der Verhältnisse Sanitäts-Personal nicht zur Stelle sei.

Hôtel „Stadt Hamburg“.
Restaurant eröffnet mit Freih. v. Tucher'schem Bier.

„Hôtel Heller“.
Elegant. Saallocalitäten mit Nebenzimmern für Hochzeiten und sonstige Festlichkeiten. Fernsprecher Nr. 248.

Zur Einsegnung.
Gesangbücher, Gebetbücher u. Bibeln
in einfacher und eleganter Ausstattung,
Pracht- und Kupferwerke, Classiker
in grosser Auswahl vorräthig.
Günstige Gelegenheitskäufe von Andachtsbüchern und Gesangbüchern, letztere mit kleinem Druck, zu bedeutend reducirten Preisen.
Alte Bücher werden als Zahlung angenommen bei
Leipzig. Alfred Lorentz.
Augustusplatz No. 2. Buchhandlung.

Blitzableiter siehe Tagesfalender u. Oscar Schöppe.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Katharinenstr. 18.
Mäßige Preise. — Bereits über 2000 Patentgesuche erledigt. Erfolgreiche Verwertung dch. den ill. „Patentverwerther.“

Bei Husten,
Heiserkeit, Verschleimungen ꝛc., überhaupt bei allen katarrhalischen Affectionen der Athmungs-Organe, Hals- und Brustleiden haben sich die Malzextract-Caramellen, à Beutel 30 und 50 ₰, und Malzextract (Schutzmarke „Huster-Licht“) von L. H. Pietsch & Co. in Breslau, Albrechtsstraße 8/9, als unerkannt wirksam bewährt! — Zu haben bei Rich. Krüger, Jul. Hoffmann, Otto Eckardt, Louis Dietzmann, Gustav Seidel, Wilh. Lasse; in Neustadt-Leipzig bei Richard Streller; in Plagwitz-Leipzig bei Arthur Berthold; in Eutritzsch-Leipzig bei Friedr. Jesse.

Aechte
Suède-Handschuhe
feinsten, allerbesten Leder
empfangen in
grosser farbenreicher Auswahl
zu sehr billigen Preisen
RIEDEL & HÖRITZSCH,
Markt No. 9.

Oscar Richter,
Petersstraße 41 (Hofmann's Hof), Neumarkt 8,
empfiehlt sein Lager von
Juwelen, Gold- und Silberwaaren
in modernsten Mustern und größter Auswahl zu billigsten Preisen bei streng reeller Bedienung.
Reparaturen schnell, sauber und billig.
Juwelen, Gold und Silber werden zu höchsten Preisen in Zahlung genommen.

Wachstuch-Teppiche
zum Belegen von Zimmern.
Wachstuch-Fabrik C. F. Knoch, Markt 8.

Gardinen
wegen vollständiger Aufgabe dieses Artikels
!20% unter Kostenpreis!
Conrad Grau, Roßplatz 8, im Kurprinz.

Möbel-Magazin
von
Harz & Müller,
Klostergasse 11, Leipzig, Stadtgarten,
empfehlen ein reichhaltiges Lager
von Möbeln, Spiegeln und Polsterwaaren, Zimmer- und Wohnungs-Einrichtungen.

Synagoge.

Anfang des Gottesdienstes Freitag Abend 5¾ Uhr, Sonnabend früh 8½ Uhr.

Kirchliche Nachricht.

St. Matthäi.

Heute Freitag Abends 7 Uhr Passionsgottesdienst. Predigt: Herr D. theol. Evers, Text: Joh. 19, 1—16. Nach der Predigt Beichte und Communion bei demselben.

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.

1. K. Haupt-Telegraphenamt (im Postgebäude am Augustusplatz).
2. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdner Bahnhof).
3. K. Postamt 3 (Bayerischer Bahnhof).
4. K. Postamt 4 (Mühlgasse).
5. K. Postamt 6 (Wurzenerstraße 10).
6. K. Postamt 7 (Naumburger Steinweg).
7. K. Postamt 3 (Eilenb. Bahnh.).
8. K. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Bei den Postämtern 5 (Neumarkt, Hofmann's Hof) und 10 (Hospitalstraße) findet Telegraphenbetrieb nicht statt; das erstere Amt nimmt jedoch Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt an.

2) Bei den Postämtern 2—8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden übereinstimmend (Wochentags von 7 bez. 8 früh bis 8 Uhr Abends, Sonntags und an den gesetzlichen Feiertagen von 7 bez. 8 früh bis 9 Vorm. und von 5 bis 7 Uhr Abends). Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme ꝛc. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Haupt-Telegraphenamt werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatze findet Verkehr an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11—12 Vorm. eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

3) Das Postamt Nr. 9 (Reichsmarkt, Börsengebäude) ist nur an Wochentagen von 11—4 Uhr zur Annahme von Telegrammen geöffnet.

Auskunftsstelle der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung, Goethestraße 9, darinnen im Laden, geöffnet täglich außer Sonntags, giebt unentgeltlich Auskunft
a. im Personen-Verkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Anschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen ꝛc.;
b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen ꝛc.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 2—4 Uhr.
Stadtbibliothek 3—5 Uhr.
Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek III. (alte Nicolaischule) 7½—9½ Uhr Abds.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung) Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend v. 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardbetrieb 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 17/18; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 30, Henrich Unruh, Weststraße 17; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; Julius Finck, Querstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderverkauf und Herausnahme von Waaren etc., für Einlösung und Prolongation von der Hintstraße. In dieser Woche verfallen die vom 16. Juni bis 21. Juni 1884 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt, Schloßgasse Nr. 22. Wochentags geöffnet 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Festtags 11 bis 12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von lebtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet. Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhof-Casse für den neuen Johannis- und Nordfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des K. Standes-Amtes. Dieselbe erledigt während der beim Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Besorgung der Gebühren auf vorgedachten Friedhöfen, sowie die Ausfertigung der Concessionsscheine, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

Herberge zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 25, Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 80 ₰.

Asyl für Arbeiterinnen, Beaustraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße Nr. 19, 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Während der diesjährigen Osterferien in der Zeit vom 15. März bis 15. April ist die Poliklinik für unbemittelte Ohrenkranke nur an den Markttagen (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend), die Poliklinik für unbemittelte Nasen-, Rachen- und Kehlkopfkranke nur Donnerstag von 12—1 Uhr, die chirurgische Poliklinik von ½11—12 Uhr und die Poliklinik für innere Krankheiten von ½2—3 Uhr ebenfalls nur an den betreffenden Markttagen geöffnet.

Poliklinik für Haut- u. Harnkranke. Unentgeltliche Behandlung Unbemittelter täglich 9—½11 Uhr. Kramerstr. 7, I. Dr. med. Hale.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 3—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Tel Berchis'ó Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, Kaufhalle, geöffnet Wochentags von 10—4 Uhr, Sonn- u. Festtags von 10—3 Uhr.

Patentschriften liegen aus Neumarkt Nr. 19, I. (Handelskammer) 9—12, 3—5 Uhr.

Die Vorbildersammlung für Kunst-Gewerbe, Johannisplatz Nr. 7, ist Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unterricht im kunstgewerblichen Zeichnen für Erwachsene weiblichen Geschlechts am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Inspectors, Professor A. Schiffers, für 10 ℳ auf Halbjahr. Unentgeltlicher Unterricht im Freihand- und Ornamentzeichnen unter Leitung des Obengenannten für Erwachsene männlichen Geschlechts Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7 bis 9 Uhr im Winterlocale.

Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof Nr. 20, I. Die Sammlungen sind Sonntags ½11—1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12 bis 1 Uhr.

Franz Schneider'sche „Kunstgewerbliche Ausstellung“ ganzer Wohnungs- und Bilderausstattungen Weststraße Nr. 24—25. Täglich unentgeltlich geöffnet.

Bibliothek des Vereins für Erdkunde, Brüderstr. 23, III. geöffnet Mittwoch und Freitag Nachmittags 5—7 Uhr.

Schlachten-Panorama, Roßplatz, täglich geöffnet.

Zoologischer Garten, Platzendorfer Hof, täglich geöffnet.

Krystall-Palast. Täglich geöffnet gegen Eintrittsgeld von 25 ₰.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Feuermeldestellen.

Haupt-Feuerwehr-Depot: Fleischerplatz Nr. 7.
1. Bez.-Feuerwache Rathh. (rück via Börse).
2. „ „ Hospitalstr. 2.
3. „ „ Zeitzer Thorth.
Haupt-Telegraphen-Station (Rathhaus-Durchgang).
Polizei-Hauptwache (Reichsmarkt).
Magazingasse Nr. 1.
Schletterstraße 1b (5. Bürgerschule).
Leihhaus.
Neues Theater.
1. Polizei-Wache Reichsmarkt Nr. 1.
2. „ „ Gartenstraße Nr. 4.
3. „ „ Johannesplatz 8.
4. „ „ Nürnbergerstr. 42.
5. „ „ Härtelstraße Nr. 4.
6. „ „ Alexanderstr. 28.
7. Polizei-Wache Leipzigerstraße 20.
8. „ „ Eutritzscher Str. 2.
9. „ „ Zeitzer Str. 23.
10. „ „ Plagwitzer Str. 28.
In dem Krankenhause (Lindenstraße).
„ der Gasanstalt I (Eutr. Str.).
„ „ Gasanstalt II (Südvorst.).
„ dem Neuen Johannishospital.
„ d. Wetzlr. 29 (Büttner's Fabr.)
„ der Jeregestraße Nr. 6c.
„ der Thomasmühle.
„ dem Teuchner Thorthurm.
„ dem Dresdner Thorthurm.
„ Waichmeist. bei Wiffern.
„ „ Wächterhaus des Hochreservoir, Probstheida.
Auf dem Nicolaithurm.
„ „ Thomasthurm.
In den neuen Milchaichersäulen.

C. A. KLEMM's
Musikalien-, Instrumenten- und Saiten-Handlung
Dresden (Augustusstr. 3). Leipzig (Neumarkt, 14). Chemnitz (Rosenmarkt).
Musikalien-Sortiment und Leihanstalt für Musik.
Permanente Ausstellung
von Flügeln, Pianinos, Orgeln, Harmoniums und Pedalen (zum Studium für Orgelspieler).
Verkauf und Vermiethung.

Leipziger Maschinen- und Dampfkessel-Armaturen-Fabrik Schumann & Koeppe,
Specialfabrikation sämmtlicher Armaturen für Maschinen, Dampfkessel sowie gewerbliche Zwecke.
Fabrik: Reudnitzer Strasse. Verkaufsstelle: Packhofstrasse

Gummi-Waaren-Bazar
5 Petersstrasse 5.
Gummi- und Gutta-Percha-Waaren-Lager, Ledertreibriemen und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb bei
18 Schützenstrasse. Gustav Krieg.

Maschinen- und Werkzeug-Lager
von Gustav Jacoby & Co.,
Nürnberger Strasse 66, Ecke der Johannesgasse.

Neu-Anlagen von Blitzableitern — wohlbegründetster Theorie — praktischster Ausführung — sowie Prüfungen bestehender Leitungen nach Prof. Kohlrausch's festgestellter Methode — vorgeschlagen von der Technischen Deputation des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern — empfiehlt
Oscar Schöppe, Bayerische Strasse 2.

Feldschmieden, Ventilatoren, Exhaustoren, Roots-Gebläse, Liliometer, Brunnenpumpen, Flaschenzüge, Eiserne Karren bei **Hecht & Koeppe,** Packhofstrasse No. 1—2.

Neues Theater.

Freitag, 20. März.
72. Abonnements-Vorstellung. 4. Serie, gelb.
Der Wasserträger.
Oper in 3 Acten, nach dem Französischen des Bouilly.
Musik von Cherubini.
Regie: Regisseur Goldberg. — Direction: Capellmeister Kogel.

Personen:

Graf Armand, Präsident des Parlaments zu Paris	Herr Hedmondt.
Constanze, seine Gattin	Fr. Baumann.
Micheli, Savoyard, Wasserträger in Paris	Herr Scheiper.
Daniel, sein Vater	Herr Köhler.
Antonio, } seine Kinder	Herr Slowak.
Marzelline, }	Fr. Meßler-Löwy.
Semos, ein reicher Pächter zu Gonesse	Herr Probst.
Rosette, seine Tochter	Frl. Kacerowska.
Marie, ihre Freundin	Frl. Kirch.
Ein Capitain	Herr Gregg.
Ein Lieutenant	Herr Goldberg.
Erster } Soldat	Herr Roblend.
Zweiter }	Herr Hoffeld.

Bauern und Bäuerinnen. Soldaten.
Die Handlung geht im 1. und 2. Acte in Paris, im 3. in Gonesse, einem Dorfe bei Paris, vor.

Im Vorzimmer Sr. Excellenz.
Lebensbild in 1 Act von R. Hahn.
Regie: Regisseur Borchardt.

Personen:

Der Minister	Herr Treuter.
Jeremias Ehregott Knabe, Lehrschreiber eines Kreisgerichts in der Provinz	Herr Bischer.
Jean, Diener des Ministers	Herr Herbst.
Die Gouvernante der Kinder des Ministers	Frl. Wickmann.

Ort: Eine große Residenzstadt.
Nach dem 2. Act der Oper findet eine längere Pause statt.
Preise der Plätze.
Parterre 1 ℳ 50 ₰, Geip. Parterre 2 ℳ, Parquet 3 ℳ, Parterre-Logen, ein einzelner Platz 2 ℳ 50 ₰, Proscenium-Loge im Parterre und Balcon: Ein einzelner Platz 5 ℳ, Mittelbalcon: Vorderreihen 5 ℳ, Mittelreihen 4 ℳ, Hinterreihen 3 ℳ, Seiten-Balcon 4 ℳ, Balcon-Logen: Ein einzelner Platz 3 ℳ, Proscenium-Logen im ersten Rang: Ein einzelner Platz 3 ℳ, Amphitheater: